

0.6. GEBÄUDE:

0.6.10 Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.1.19  
(genehmigter Bebauungsplan)

Dachgaupen: ab 28° zulässig, jedoch nur im  
inneren Drittel der Dachfläche  
und mit einer maximalen Ansichts-  
fläche von 3,00 qm.

0.6.14 Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.1.27  
(genehmigter Bebauungsplan)

Dachgaupen: ab 28° zulässig, jedoch nur im  
inneren Drittel der Dachfläche  
und mit einer maximalen Ansichts-  
fläche von 3,00 qm.

0.6.40 Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.1.60  
(genehmigter Bebauungsplan)

Dachgaupen: ab 28° zulässig, jedoch nur im  
inneren Drittel der Dachfläche  
und mit einer maximalen Ansichts-  
fläche von 3,00 qm.